

An Tierhalter und Alpbewirtschafter

Unsere Ref. SCAV-OVET/EK/cps

Datum März 2024

Beschluss betreffend die Sömmerung 2024

Werte Damen und Herren

Da dieses Jahr keine Änderungen vorgenommen wurden, möchten wir Sie an die Wichtigkeit von Artikel 1 erinnern, wonach "**Alle Tiere, welche zum Zweck der Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.**". Dieser Artikel gilt für alle Tierarten, wird aber im Hinblick auf die nationale Bekämpfung der Moderhinke der Schafe, die diesen Herbst beginnt, besonders die Schafhalter betreffen: Ab 2025 werden nicht Moderhinke freie Schafherden gesperrt und dürfen nicht gemeinsam gesömmert werden. Nur eine gute Vorbereitung und Antizipation wird es also ermöglichen, die mit dieser Massnahme verbundenen erheblichen Einschränkungen zu vermeiden.

Ansonsten möchten wir Sie jedoch im Folgenden an ein paar wichtige Punkte erinnern:

- BVD-Prävention bei Rindern:
 - Bringen Sie keine gesperrten Tiere auf den Sömmerungsbetrieb. Dies gilt auch für Tiere aus Betrieben, in welchen Abklärungen am Laufen sind. Der Status der Tiere und Betriebe können in der TVD überprüft werden.
 - Die bei **Aborten oder Abkalbungen** von Rindern zu beachtenden Vorsichts- und Hygienemassnahmen sind unbedingt einzuhalten; jeder Abort oder Anzeichen eines Abortes müssen sofort dem Tierarzt gemeldet werden. Betroffene Tiere, müssen abgesondert werden. Fötus und Plazenta sind von den anderen Tieren getrennt und hygienisch aufzubewahren, und zu entsorgen.
- Vorschriften betreffend die Blauzungenkrankheit:
 - Grundsätzlich gelten die Bestimmungen und Anforderungen derjenigen Länder, in welche die Tiere zur Sömmerung verbracht werden. Tiere, die in Frankreich gesömmert werden, müssen gegen BTV-4 und BTV-8 geimpft werden. Tiere, die in Österreich gesömmert werden, müssen gegen BTV-8 geimpft werden.

Wir wünschen Ihnen eine gute Sömmerungszeit und stehen für zusätzliche Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Eric Kirchmeier
Kantonstierarzt

Beilage Beschluss betreffend die Sömmerung 2024